

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4428

**Sondervorlage:
Anpassung des Reglements über die
Gemeindebeiträge an die schulergänzenden
Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil
vom 27. Oktober 2010**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 16. Januar 2019

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	7

Beilage/n

- Reglement über die Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil vom 27. Oktober 2010.

1. Ausgangslage

Das aktuell gültige Reglement über die Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil (SeTs-Reglement) stammt aus dem Jahre 2010. Seit einiger Zeit ist geplant, dieses zu überarbeiten und gleich auszugestalten wie das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) vom Juni 2016. Eine neue Fassung wurde Anfang 2017 inkl. entsprechender Bericht durch die damalige Hauptabteilung BEK erarbeitet. Die revidierte Fassung wurde jedoch von der vorbereitenden Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales im Mai 2017 zurückgewiesen. Insbesondere wurde am dazugehörigen ER-Bericht bemängelt, dass er unverständlich sei. Es war vorgesehen, den ER-Bericht ohne Änderungen des SeTs-Reglements baldmöglichst zu überarbeiten und nochmals einzugeben.

Im August 2017 nahmen die neuen Führungspersonen im Bereich BEK ihre Arbeit auf und setzten sich u.a. mit dem pendenten Geschäft Revision SeTs-Reglement sowie den Bestimmungen und der Umsetzung des FEB-Reglements auseinander.

Bei der Umsetzung des FEB-Reglements zeigen sich gewisse Schwachstellen (z.B. Wegfall der Anspruchsberechtigung bei Eltern, die arbeitslos werden; Beschränkung der Subvention auf effektiv beanspruchte Betreuungsstunden; Reduktion des maximalen Subventionsanspruchs bei Eintritt in den Kindergarten; etc.), die zu vielen Gesuchen um Härtefallregelungen führen. Leitungen der Kindertagesstätten sowie Eltern kritisieren einzelne Bestimmungen im FEB-Reglement als ungeeignet für die Praxis und den Familienalltag. Aufgrund der aktuellen Ausgestaltung des FEB-Reglements sowie des Reglements über die Berechnung der massgeblichen Einkommen für einkommensabhängige Gemeindebeiträge der Gemeinde Allschwil vom Juni 2016 sind die administrativen Prozesse zudem sehr aufwändig und kompliziert.

Anfang 2018 legte der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) ein Musterreglement FEB für die familienergänzende und die schulergänzende Betreuung inkl. Berechnungstool für die Subventionsbeiträge vor. Das Musterreglement zur Unterstützung der Gemeinden wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe von Fachpersonen aus der kantonalen Verwaltung und dem VBLG im Anschluss an das kantonale FEB-Gesetz vom 21. Mai 2015 erarbeitet. Die Arbeitsgruppe erarbeitete gleichzeitig einen ausführlichen Kommentar zu den Rahmenbedingungen mit einer Empfehlung für die Gemeinden zum Vorgehen bei der Umsetzung des FEB-Gesetzes. An einer Veranstaltung vom 7. März 2018 wurde das Musterreglement interessierten Gemeinden vorgestellt. Der Bereich BEK nahm an dieser Veranstaltung teil und war beeindruckt von der fundierten Arbeit, die geleistet wurde. Viele gute Überlegungen könnten auch in die Revision des FEB- und des SeTs-Reglements einfließen.

2. Erwägungen

Anpassung §1 „Zweck“ und §3 „Beitragsberechnung“ im SeTs-Reglement

Im Herbst 2015 wurde den betroffenen Eltern das neue SeTs-Reglement auf das Schuljahr 2017/18 angekündigt, nachdem der damalige Reglementsentwurf dem Elternrat SeTs vorgestellt worden war. Da das Geschäft im Mai 2017 von der vorbereitenden Kommission zurückgewiesen wurde, konnte der Termin für die Umsetzung nicht realisiert werden. Um den Eltern entgegenzukommen, passte der Gemeinderat die Betriebs- und Gebührenordnungen der Schulischen Tagesstruktur und der Tageskindergärten im Rahmen des aktuell gültigen SeTs-Reglements per Schuljahr 2018/2019 an. Damit kam der Gemeinderat zwei wichtigen

Anliegen der Eltern nach. Einer Öffnung der Betreuungszeiten und einer Senkung der Mindestbelegung. Weiterhin im Raum steht die Forderung nach einer Subventionierung der Betreuung in den Tageskindergärten Allschwil. Aktuell können die Erziehungsberechtigten von Kindern in den Tageskindergärten, im Gegensatz zu den Kindern der Schulischen Tagesstruktur, keine Gemeindebeiträge an die Betreuungskosten geltend machen.

Mit zwei kleinen Anpassungen im aktuellen SeTs-Reglement würde dem wichtigen Anliegen des Einwohnerrats und der Eltern nach einer Gleichbehandlung der Eltern in der Schulischen Tagesstruktur und in den Tageskindergärten Rechnung getragen. Gleichzeitig könnte Zeit für eine sorgfältige Totalrevision der Reglemente FEB und SeTs sowie der Überprüfung des Reglements über die Berechnung der massgeblichen Einkommen für einkommensabhängige Beiträge der Gemeinde Allschwil gewonnen werden.

Um die Gleichbehandlung der Eltern zu ermöglichen, möchte der Gemeinderat erstens **§1 „Zweck“** im Reglement über Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil per kommendes Schuljahr 2019/2020 wie folgt anpassen:

Alt: §1 Zweck	Neu: §1 Zweck
Dieses Reglement regelt die finanziellen Beiträge der Gemeinde Allschwil an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, welche die schulergänzenden Betreuungsangebote der Primarschule Allschwil in Anspruch nehmen.	Dieses Reglement regelt die finanziellen Beiträge der Gemeinde Allschwil an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, welche die schulergänzenden Betreuungsangebote der Primarstufe Allschwil in Anspruch nehmen.

Mit der Einführung von HarmoS im Schuljahr 2015/2016 wurde der Begriff „Primarstufe“ eingeführt. „Primarstufe“ bezeichnet den zweijährigen Kindergarten und die sechsjährige Primarschule, die als Regelunterricht eingeführt wurden. Der zuvor verwendete Terminus „Primarschule“ bezeichnet lediglich die Primarschule ohne den Kindergarten. Durch die Änderung des Begriffes „Primarschule“ in den Terminus „Primarstufe“ ist es künftig möglich, auch die Betreuung in den Tageskindergärten zu subventionieren.

Durch die zweite Anpassung im **§3 „Beitragsberechnung“** Abs. 2 vom Terminus „Primarschule“ in „Schulergänzenden Tagesstrukturen“ wird es künftig möglich, zur Berechnung eines Geschwisterrabatts alle Geschwister zu berücksichtigen, die entweder den Tageskindergarten oder die Schulische Tagesstruktur besuchen. Bis anhin war der Rabatt beschränkt auf diejenigen Geschwister, die in der Schulischen Tagesstruktur betreut werden.

Alt: §3 Beitragsberechnungen	Neu: §3 Beitragsberechnungen
² Zur Berechnung des Beitrages an die Betreuungsangebote werden alle Kinder berücksichtigt, welche ein Angebot der Primarschule besuchen, im gleichen Haushalt wohnen und vom massgebenden Einkommen gemäss § 4 abhängig sind.	² Zur Berechnung des Beitrages an die Betreuungsangebote werden alle Kinder berücksichtigt, welche ein Angebot der Schulergänzenden Tagesstrukturen besuchen, im gleichen Haushalt wohnen und vom massgebenden Einkommen gemäss § 4 abhängig sind.

Mindererträge aufgrund der Subventionierung der Tageskindergärten Allschwil

Der Gemeinderat geht davon aus, dass jährliche Mindererträge bei den Elternbeiträgen aufgrund der geplanten Subventionen der Betreuung von Kindern der Tageskindergärten in der Höhe zwischen CHF 35'000 und CHF 40'000 anfallen werden. Diese Zahl resultiert aus

Berechnungen der jetzigen subventionierten schulischen Tagerstrukturplätzen bei einer durchschnittlichen Belegung von vier Mittagessen und vier Nachmittagsbetreuungen.

Der Gemeinderat macht den Einwohnerrat darauf aufmerksam, dass für das Budget 2019 mit Genehmigung der Änderung des SeTs-Reglements per August 2019 Mindererträge bei den Elternbeiträgen in der Höhe von rund CHF 20'000 entstehen.

Revision Reglemente FEB und SeTs sowie Überprüfung des Reglements über die Berechnung der massgeblichen Einkommen für einkommensabhängige Gemeindebeiträge der Gemeinde Allschwil: Vorgehen und Zeitplan

Der Gemeinderat entschied, das FEB-Reglement aufgrund der bisherigen Erfahrungen gemeinsam mit dem SeTs-Reglement zu überarbeiten und das Musterreglement FEB des Kantons in die Überlegungen einzubeziehen. Gleichzeitig soll die Gelegenheit genutzt und auch die Bestimmungen im Reglement über die Berechnung der massgeblichen Einkommen für einkommensabhängige Gemeindebeiträge der Gemeinde Allschwil vom 15. Juni 2016 einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Umfang der Revision

Die geplante Revision umfasst folgende geltende Reglemente inkl. entsprechende Verordnungen, Betriebs- und Gebührenordnungen:

- Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung / FEB-Reglement vom 15. Juni 2016
 - Verordnung zum Reglement über die Familienergänzende Kinderbetreuung / FEB-Reglement vom 6. Juli 2016
- Reglement über Gemeindebeiträge an die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Allschwil vom 27. Oktober 2010
 - Betriebsordnung Schulische Tagesstruktur
 - Betriebsordnung Tageskindergärten
 - Betriebsordnung Mittagstisch Allschwil
 - Gebührenordnung der Tageskindergärten Allschwil
 - Gebührenordnung der Schulischen Tagesstruktur der Primarschule Allschwil
 - Gebührenordnung Mittagstisch Allschwil
- Reglement über die Berechnung der massgeblichen Einkommen für einkommensabhängige Gemeindebeiträge der Gemeinde Allschwil vom 15. Juni 2016

Vorgehen, Projektorganisation und Grobzeitplan

Das oben erwähnte Musterreglement FEB, das vom Kanton und dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden erarbeitet wurde, soll bei der Revision des FEB- und SeTs-Reglements berücksichtigt werden. Das Musterreglement regelt sowohl die Betreuung im Vorschulbereich (Kindertagesstätten und Tagesfamilien) als auch die Betreuung im Rahmen der Schulergänzenden Tagesstrukturen (Tageskindergärten und Schulische Tagesstruktur) in einer gesetzlichen Grundlage.

Geplant ist, dass die heutigen drei Reglemente künftig auf zwei Reglemente reduziert werden: Ein Reglement FEB (inkl. Schulergänzende Tagesstrukturen) und ein Reglement über die Berechnung der massgeblichen Einkommen für einkommensabhängige Gemeindebeiträge. Geprüft wird, ob und wie weit der Aufbau des neuen FEB-Reglements analog zum Musterreglement FEB des Kantons erfolgen soll.

Die Erarbeitung der Reglements Inhalte erfolgt in einer Arbeitsgruppe, welche sich wie folgt zusammensetzt:

- Sandra Dettwiler, Bereichsleiterin BEK
- Renato Burget, Abteilungsleiter SeTs
- Stefanie Vitelli, Abteilungsleiterin FEB
- Rudolf Spinnler, Rechtsdienst
- Martin Williner, Mitarbeiter Administration und Projekte BEK

Die Arbeitsgruppe geht themenspezifisch vor. Je nach Thema werden interne und externe Fachpersonen einbezogen, so zum Beispiel werden die Regelungen, die im Zusammenhang mit der Höhe und der Berechnung der Subventionen stehen, eng mit dem Bereich Finanzen und Steuern erarbeitet. Die Stiftung Tagesheime Allschwil sowie die privaten Anbieter sollen im Rahmen einer Vernehmlassung in die Erarbeitung des neuen Reglements einbezogen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bestimmungen im neuen Reglement so ausgestaltet werden, dass sie in der Praxis umsetzbar und zweckdienlich sind.

Entwurf Grobzeitplan

was	wer	wann
Erarbeitung Reglemente	AG	bis Juli 2019
Behandlung GL/GR		August 2019
Anhörung Anbieter (Kitas) und Elternrat SeTs zum Reglemententwurf FEB	AG	September 2019
Überarbeitung Reglemententwurf FEB	AG	Oktober 2019
Behandlung GL/GR	GL/GR	November 2019
Reglemententwürfe zur Stellungnahme an Kanton	GR	Dezember 2019
Rückmeldung Kanton	Kanton	Februar 2020
Behandlung Reglemententwürfe inkl. ER-Bericht	GL/GR	März/April 2020
Überweisung an Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales	ER-Büro	April 2020
Behandlung Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales	Kommission	April/Mai/Juni 2020
Behandlung im ER, 1. Lesung	ER	Septembersitzung 2020
Behandlung im ER, 2. Lesung	ER	OktoBERSitzung 2020
Ablauf Referendumsfrist		November 2020
Genehmigung Kanton	Kanton	Dezember 2020
Erarbeitung Verordnungen, Betriebs- und Gebührenordnungen IT-Lösungen für Subventionsberechnungen	AG	Oktober 2020 bis Februar 2021
Behandlung GL/GR	GL/GR	März 2021
Information Eltern und Anbieter	BEK	April 2021
Inkraftsetzung Reglemente und Verordnungen, Betriebs- und Gebührenordnungen		1. August 2021

AG: Arbeitsgruppe
 GL: Geschäftsleitung
 GR: Gemeinderat
 ER: Einwohnerrat
 BEK: Bereich Bildung – Erziehung – Kultur

